

Sammelerlaubnisschein für Jugendliche

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen und die aktuelle Gewässerordnung des Anglerbund Regensburg

Der Sammel-Erlaubnisschein ist bei der Fischereiausübung mitzuführen und den Kontrolleuren auszuhändigen.
Kontrollberechtigt ist jedes Anglerbundmitglied.

Das Angeln von Booten aus ist verboten (Ausnahme Anglerbundsee).

-Am Tag der Monatsversammlungen darf in der Zeit von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr nicht geangelt werden.

-Am Tag des Hegefischens und des Fischerfestes darf nicht geangelt werden.

Das Zurücksetzen von gehälterten Fischen ist verboten.

Beobachtungen, die darauf schließen lassen, dass der Fischbestand Schaden leidet, sind sofort dem Vorstand des Anglerbund Regensburg zu melden.

Flurschaden ist zu vermeiden. Für Schäden haftet der Verursacher.

Bei Verlust des Sammel-Erlaubnisscheines besteht kein Anspruch auf Ersatz.

2. Wald und Flur

Achte auf Wald, Flur und Gewässer! Abfälle gehören in die häusliche Mülltonne und nicht ins Wasser!

3. Versammlungen und Veranstaltungen

Der Besuch der Versammlungen ist Pflicht! Die Ausgabe des Sammel-Erlaubnisscheines ist von der Beteiligung an den Jugend-Veranstaltungen abhängig.

4. Begleitung und Fischereischein

Du darfst nur fischen, wenn Du Dich in Begleitung eines **volljährigen Fischereischeininhabers** befindest.
Begib Dich von Deinem Begleiter nicht außer Rufweite

5. Handangeln und Fangbestimmungen

Du darfst mit dem Sammelerlaubnisschein nur mit einer Handangel fischen. Beachte, dass eine Laubengerte eine vollwertige Handangel ist.

Du darfst mit dem Sammelerlaubnisschein nur auf Friedfische angeln.

Ausnahme: ab 12 Jahren darf in Begleitung eines volljährigen Fischereischein- und Erlaubnisscheininhabers mit einer Handangel, einfachem Schonhaken und Stahlvorfach (ausgenommen Drop-Shot Montage) auf Raubfische geangelt werden. Nach Entnahme eines Raubfisches (Hecht, Zander, Huchen, Barsch ab 35 cm) darf nur noch auf Friedfische geangelt werden.

In diesem Fall entfällt das Raubfischen für den Begleiter.

Fanglimit entsprechend der Gewässerbestimmungen (z.B. Barsch Donau 5 Stück pro Tag)

Die von Dir gefangenen Fische in den Laberstrecken, Höllbach, Wiesent, Heigl-Weiher werden auf das Fanglimit der Begleitperson (**volljähriger Erlaubnisscheininhaber für das jeweilige Gewässer**) angerechnet.

6. Gewässer

Fische nur, wenn Du die Gewässergrenzen genau kennst

Im Regen-Stadtgebiet, Heigl-Weiher darfst Du nur an 15 Tagen im Monat angeln, an den Laberstrecken an 8 Tagen, im Höllbach und Wiesent nur an 4 Tagen im Monat.

An den Laberstrecken, am Höllbach, Wiesent, Heigl-Weiher musst Du in Begleitung eines **volljährigen Erlaubnisscheininhabers** des jeweiligen Gewässers sein.

Der Sammelerlaubnisschein ist für folgende Gewässer gültig:

Donau, Regen Marienthal, Regen Heilinghausen, Regen Stadt, Naab Pielenhofen, Naab Etterzhausen, Naab Waltenhofen, Naab Mariaort, Laber Mausemühle, Laber Deuerling, Höllbach, Heigl-Weiher, Anglerbundsee, Wiesent.